



Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien,
Schauffergasse 6
Tel. 01/53441-8570; 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lko.at
recht@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Patrick Majcen LL.M.
DW: 8573
p.majcen@lk-oe.at
GZ: II/1-0920/Ma-53

An das
Bundesministerium für Justiz
BMJ – IV 3 (Strafrechtsverfahren)
Museumstraße 7
1070 Wien

Per mail: team.s@bmi.gv.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden
GZ: 2020-0.554.389

Wien, 13. Oktober 2020

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Wir unterstützen die geplanten Maßnahmen zu Hass im Netz umfänglich. Wie in den Erläuterungen richtig angemerkt, bestehen für die unbefugte Bildaufnahme generell bloß verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen (§ 62 Abs 1 Z 4 DSG). Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es noch weitere Bereiche gibt, welche gegen unbefugte Bildaufnahmen geschützt werden müssen.

Auch jene Fälle, wo jemand in fremde Wohn- oder Betriebsstätten eindringt und anschließend unbefugte Bildaufnahmen erstellt bzw. Vorrichtungen zur Anfertigung solcher Ton- und Bildaufnahmen anbringt, sollten bestraft werden. Da das unbefugte Eindringen in Wohn- oder Betriebsstätten strafrechtlich nicht geahndet wird (außer in den engen Fällen des § 109 StGB), sollte spätestens mit der zweiten Tathandlung, also der unbefugten Bildaufnahme bzw. dem Anbringen von Vorrichtungen für Ton- und Bildaufnahmen der Straftatbestand verwirklicht werden, da auch hier Grund- und Persönlichkeitsrechte verletzt werden und dieses zweiaktige Verhalten mit einem nicht unerheblichen Maß an krimineller Energie verbunden ist.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do Ersuchen entsprechend, wird diese Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich